

Alle Schulen

Rundschreiben

A 21/2022

Unterrichtsbetrieb bei extremen Wetterlagen

Das folgende Rundschreiben regelt verbindlich den Unterrichtsbetrieb bei extremen Wetterlagen wie insbesondere starken Sturm oder große Hitze.

1. Sturm, starker Schneefall, Glatteis o. ä.

Stürme, Schneefälle oder auch Glatteis treten manchmal in unerwarteter Stärke auf. Sie werden zwar durch die Wettervorhersagen in der Regel rechtzeitig angekündigt, es lässt sich jedoch oft nur schwer beurteilen, wie sie sich zu verschiedenen Zeiten ganz konkret auf das Stadtgebiet auswirken werden.

Zeichnet sich eine extreme Wetterlage ab, so erfolgt ein zentraler Hinweis auf einen veränderten Unterrichtsbetrieb für den von der extremen Wetterlage betroffenen Zeitraum durch das Schulamt. Soweit erkennbar, wird diese Mitteilung bis spätestens 12 Uhr des Vortages erfolgen.

Für *alle Schulstufen* gilt:

- Es findet Fernunterricht statt, der für die Schüler:innen verpflichtend ist. Die Präsenzpflcht in der Schule wird für die Schüler:innen ausgesetzt.
- Die konkrete Ausgestaltung der Unterrichtsorganisation obliegt der Schulleitung.
- Geplante Leistungsüberprüfungen sind zu verschieben, bis ein Präsenzunterricht wieder möglich ist.

Für die *einzelnen Schulstufen* gilt:

1.1 Grundschulen

- An den Grundschulen erfolgt der Fernunterricht in analoger oder digitaler Form.
- Auf Wunsch der Eltern ist eine Beaufsichtigung in der Schule zu ermöglichen. Die Aufsichtspflicht der Schule orientiert sich in diesem Fall zeitlich an der jeweiligen Schulform (Verlässliche Grundschule, Offene Ganztagschule, Gebundene Ganztagschule).

1.2 Schulen der Sekundarstufe I

- In den Schulen findet digitaler Fernunterricht statt.
- Auf Wunsch der Eltern ist Schüler:innen der Jahrgangsstufen 5 und 6 zu ermöglichen, für die Teilnahme an dem digitalen Fernunterricht ihre jeweilige Schule aufzusuchen.

1.3 Schulen der Sekundarstufe II

In den gymnasialen Oberstufen sowie an den berufsbildenden Schulen erfolgt digitaler Fernunterricht gemäß des Stundenplans durch die jeweiligen Fachlehrkräfte.

Alle Schulleitungen sind gehalten, Verfahrensbeschreibungen bzw. Prozessabläufe vorzuhalten, die im Falle einer Umstellung auf den (digitalen) Fernunterricht innerhalb der jeweiligen Schule zur Anwendung kommen.

2. Hohe Außentemperaturen

Auch bei hohen Außentemperaturen ist ein angemessener Unterrichtsbetrieb in den Schulen aller Schulstufen sicherzustellen.

Es wird empfohlen, die *Durchführung des Unterrichts* in Form, Ort und Tempo den klimatischen Verhältnissen anzupassen. Auf eine eventuell verminderte Leistungsfähigkeit der Schüler:innen ist zwingend Rücksicht zu nehmen. Das gilt insbesondere für den Sportunterricht. Leistungsüberprüfungen wie Klassenarbeiten oder Klausuren sollten möglichst verschoben werden.

Eine wärmebedingte *Verkürzung der Unterrichtsstunden* („Kurzstunden“) oder die *vorzeitige Beendigungen des Unterrichts* („Hitzefrei“) ist nur in Absprache mit der jeweiligen Schulaufsicht möglich.

Schüler:innen, denen aufgrund von Herz-Kreislauf-Erkrankungen o. ä. gesundheitliche Gefahren durch die Hitze drohen, sind vom Unterricht zu befreien.

3. Smog

Für den sehr seltenen Fall einer anhaltend hohen Luftbelastung durch Emissionen (Smog) orientiert sich der Unterrichtsbetrieb in den Schulen aller Schulstufen grundsätzlich an Ziff. 1 dieser Mitteilung.

Bei plötzlich auftretenden Warnlagen während der regulären Unterrichtszeit entscheidet das Schulamt in Absprache mit den Schulaufsichten über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichtsbetriebs.

Das Rundschreiben 23/2018 (Unterricht bei hohen Außentemperaturen) tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Gez.

H ü s k e n

Leiterin des Schulamts

Anlagen:

Elternbriefe in verschiedenen Sprachen